

Eckhard Geffert
Heinser Weg 22
21406 Melbeck

GP-Nummer: 10020102

**An die
Nordzucker Holding AG
-Hauptversammlung-
Küchenstraße 9
38100 Braunschweig**

Antrag zu Tagesordnungspunkt 9 der Tagesordnung zur Hauptversammlung der Nordzucker Holding AG am 15. Juli 2015

Hiermit beantrage ich, die von Vorstand und Aufsichtsrat der Nordzucker Holding AG vorgeschlagene Änderung des § 5 Abs. 2 der Satzung dahingehend zu ändern, daß Lieferansprüche auch unabhängig von überlassenen Flächen an Rübenanbauer abgetreten werden können.

§5 Abs. 2 Satz 3 lautet somit wie folgt:

„Der Lieferanspruch kann jedoch in seiner Form als Gläubigerrecht von dem Aktionär abgetreten werden“.

Begründung:

Durch die Verbindung der Abtretung von Lieferansprüchen mit Grundstücksverpachtungen würden Aktionäre ohne eigene Flächen bzw. mit zu geringer Flächenausstattung unangemessen benachteiligt.

Unter www.nordzuckerholding.de wird unter der Überschrift *„Kann der Lieferanspruch – ähnlich wie das Lieferrecht übertragen werden?“* von einer uneingeschränkten Übertragung von Lieferansprüchen ausgegangen. Eine Flächenbindung ist dort nicht beschrieben.

Aktionäre, die in letzter Zeit Aktien hinzuerworben haben, wären somit bei Ihrer Investitionsentscheidung von falschen Voraussetzungen ausgegangen.

Es wird beantragt, diesen Antrag zur Tagesordnung gemäß § 126 AktG den anderen Aktionären zugänglich zu machen.

Melbeck, den 22. Juni 2015

